

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

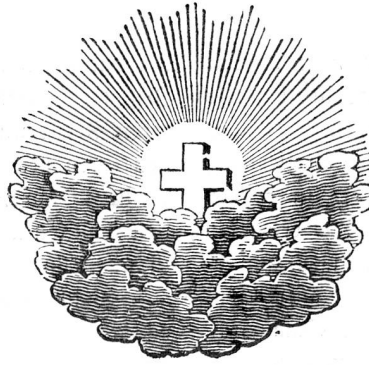
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Wahr ist, was der Weise sagt: wer sein eigener Lehrer ist, ist der Schüler eines Thoren; aber eben so wahr: wer sein eigener Herr ist, ist der Knecht eines Despoten. A. Möhler.

Die geistlichen Exercitien.

Die Wohlthat der geistlichen Exercitien war früher aus der Erfahrung gekannt, jetzt leben sie noch etwa in der Erinnerung. Aber allmählig scheint sich auch dieser Zweig geistlicher Thätigkeit aus Frankreich wieder nach Deutschland hinüber zu verpflanzen. Wir haben in der letzten Nummer erzählt, daß der Bischof Galura seinen Klerus zu solcher geistlicher Uebung aus weiter Ferne um sich versammelt hat. In der deutschen Schweiz (denn im Bisthum Freiburg werden die Exercitien alle Jahre regelmäßig gehalten) vereinigten sich vor Kurzem einige Geistliche hiezu aus freiem Antriebe. Einer der Theilnehmenden äußerte sich darüber: Wer einmal an diesen Uebungen Theil genommen hat, dem muß man sie nicht mehr empfehlen, sie empfehlen sich von selbst; ein Geistlicher kam zu denselben mit dem Entschlusse, nur einen Tag zu weilen, aber er konnte nicht umhin, bis zum Ende zu bleiben. Auch die hier gemeldeten Exercitien wurden von den ehrw. VV. Jesuiten geleitet. Nun lesen wir in der Sion einen schönen Hirtenbrief, durch welchen der hochw. Erzbischof von München-Freising seinen Diözesan-Klerus zu solchen Exercitien einladet; wir wollen ihn hier mittheilen, weil zu erwarten ist, daß die Nothwendigkeit dieser geistlichen Uebungen immer tiefer empfunden wird, und sie wieder Eingang finden werden, wenn sie auch nicht von hoher Behörde angeordnet werden.

Wir Lothar Anselm,
durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von München und Freising etc.

Dem gesammten Klerus Unserer Erzdiözese Friede, Gnade und Erbarmen von Gott dem Vater und Unserm Herrn Jesus Christus!

Eingedenk der schweren Bürde, welche den Hirten des gläubigen Volkes von dem Herrn auferlegt ist, waren Wir, geliebteste Mitarbeiter in dem göttlichen Weinberge, jederzeit väterlich bemüht, euch diese Last durch Rath und Beistand zu erleichtern, euer Ansehen zu schützen, eueren gerechten Beschwerden abzuhelpen, und euch diejenige äußerliche Lage zu sichern, welche solchen gebührt, die dem Altare des Herrn unverdrossen dienen. Aber Wir fühlen es tief, und sind überzeugt, daß viele von euch es mit Uns fühlen: das Herz des wahren Priesters bedarf nicht bloß des Rathes und Schutzes in der Verwaltung des heiligen Amtes, es begnügt sich nicht mit der Sicherheit irdischen Wohlergehens — nein es sehnt sich vielmehr nach innerlicher Stärkung und nach einer kurzen geistlichen Ruhe bei dem Gott alles Trostes und unter dem Schatten Seiner Flügel, um dann wieder in der Hitze des Tages das priesterliche Werk fortzusetzen. Denn wahrhaft kann der Priester des neuen Bundes mit Moses, dem getreuen Knecht im Hause des Herrn (Hebr. III. 5.) beim Anblicke der Heerde, für die er verantwortlich ist, ausrufen: „Warum, o Gott, hast Du Deinen Knecht heimgesucht, und die Last dieses ganzen Volkes auf mich gelegt? Woher nehme ich

„Speise, um sie einer so großen Menge zu geben? Sie „weinen gegen mich, und sagen: Gieb uns Speise, daß wir „essen. Ich kann allein dieses Volk nicht tragen.“ (Num. XI. 11–14.) Ja, Wir glauben es sicherlich, Geliebteste, ähnliche schmerzvolle Gefühle haben sich oft in eueren Herzen geregt. Alle suchen Trost bei euch, Alle erwarten die Speise des göttlichen Wortes und der heiligen Sakramente von euch; die leiblich Kranken sollt ihr aufrichten, die geistlich Verwundeten wie der barmherzige Samaritan verbinden und heilen, und wenn ihr allen diesen erhabenen Pflichten nachgekommen seid — wer hat euch getröstet und erquicket, wer hat die Wunden, die wir selber tragen, gepflegt, und die Flecken, welche der tägliche Umgang mit der Welt der Seele aufdrückte, wieder abgewaschen? Habt ihr nicht oft in Augenblicken der ruhigen Einkehr in euch selbst ein tiefes Bedürfniß empfunden, über alle Anliegen eurer Seele mit Gott und einem erfahrenen Gewissenskundigen ungestört berathen zu können, und euer geistliches Leben nach dem Worte des Psalmes wie der Adler zu erneuern? Haben euch nicht oft bis ins innerste Herz die Worte des Apostels erschüttert: „ich aber züchtige und zähme „meinen Leib, damit ich nicht, andern predigend, selber „verworfen werde.“ (I. Cor. IX., 17.)? Ja in der That, Geliebteste, es wäre ein trauriges Loos für die, welche Seelsorger heißen, und vermöge ihres heiligen Berufes Tag und Nacht an dem Heile ihrer Brüder arbeiten, wenn sie ihr eigenes Heil vergessen, und in dem einzigen Punkte, wo die Selbstliebe die erste und heiligste Pflicht ist, sich einer gefährlichen Sorglosigkeit hingeben wollten.

Unsere barmherzige Mutter, die heilige Kirche, hat dieses Bedürfniß und diese Gefahr ihrer Priester jederzeit erkannt, und nach dem Beispiele des göttlichen Erlösers, Der nach den Mühen des Tages Seine heiligste Menschheit in nächtlichem Gebete zum Vater erhob, und in vierzig-tägiger Einsamkeit Sich zu dem großen Werke Seines Lehramtes stärkte, so wie nach der ausdrücklichen Weisung des Apostels an seinen geliebten Timotheus: „darum erin- „nere ich dich, wieder anzufeuern die Gnadengabe Gottes, „die in dir ist durch die Auflegung meiner Hände“ (2. Tim. I., 6.), hat sie jederzeit die heilsamen Mittel der Einsamkeit und des Gebetes angewendet, um für die Seelen der Priester zu sorgen, und so am nachhaltigsten auch auf die übrige Herde zu wirken.

Die Kirche weiß es wohl, daß gerade die unvermeidliche Berührung mit der Welt es ist, welche dem Priester die meiste Gefahr bereitet; sie weiß es, daß in der vereinzeltten Stellung, welche viele Seelsorger auf dem Lande haben, es oft auch dem guten Willen unmöglich wird, das Gewissen wahrhaft rein zu erhalten, und die guten Vorsätze durch den Rath erfahrener Seelenfreunde zu stärken. Da-

her hat sie immer die Priester aufgefordert, von Zeit zu Zeit die Einsamkeit zu suchen — weit von der Welt und ihren Zerstreuungen, und einen Sabbath zu feiern selbst von ihren heiligen Verrichtungen, um in dieser gottseligen Stille zu hören, was der Herr zur Seele spricht, um reuevoll zurückzuschauen auf die Vergangenheit, und neue Kräfte zu sammeln für die Zukunft.

Welche segensreiche Wirkungen solche geistliche Erneuerungen hervorbringen, davon haben wir namentlich in der Zeit großer Bedrängnisse der Kirche glänzende Beispiele gesehen. — Wir wollen euch nur daran erinnern, Geliebteste, was jener gottentbrannte Seeleneiferer, der hl. Vincentius von Paul, durch diese geistlichen Wiedergeburten der Priester geleistet hat, und welcher Segen überall bis auf unsere Tage jene Uebungen begleitet hat, welche der vorzüglichste Ruhm des hl. Ignatius von Loyola sind. Und nicht bloß in der Ferne sind die sogenannten Exercitien mit den heilsamsten Folgen belohnt, sondern auch in unsern Tagen hat ein Mann, dessen Andenken gesegnet ist, und dessen Mitbruder im bischöflichen Amte gewesen zu sein, Wir uns zu großer Ehre rechnen, der selige Bischof Wittmann, auf diesem Wege das Heil seines Diözesanflorus kräftig gefördert.

Es war daher schon längere Zeit Unser inniger Wunsch, euch Geliebteste, diesen geistlichen Trost zu bereiten, und Wir sind herzlich erfreut, ihn euch heute darbieten zu können. Es ist nämlich von Uns Fürsorge getroffen worden, daß im Laufe des künftigen Monats zweimal, nämlich vom 7. Nachmittags bis zum 13., und vom 18. Nachmittags bis zum 24. Oktober, in Unserm Klerikalseminar zu Freising von erfahrenen Priestern geistliche Exercitien gegeben werden. Wir haben sie zweimal anberaumt, um möglichst vielen aus euch Gelegenheit zu dieser geistigen Erquickung zu geben, da Wir wohl wissen, daß die seelsorglichen Verrichtungen die Abwesenheit der Priester nicht immer gestatten. Diejenigen, welche an den Exercitien Theil nehmen wollen, finden in Unserm Klerikalseminar gegen eine billige Entschädigung Alles zu ihrer Aufnahme und Verpflegung bereit.

Wir ermahnen zugleich Unsere Pfarrer, ihren Hilfsgeistlichen die Theilnahme an den Uebungen möglichst zu erleichtern, und ihnen, wenn die Seelsorge es erlaubt, den nöthigen Urlaub zu erteilen. Wir hoffen aber auch, daß die Seelsorgsvorstände selbst zu dieser heilsamen Erneuerung sich gedrungen fühlen werden, wozu ihnen durch die zweimalige Abhaltung der Exercitien die Möglichkeit gegeben ist.

Um Unsererseits die Hindernisse nach Kräften zu beseitigen, erteilen Wir hiemit denjenigen Pfarr- und Dekanats-Vorständen, welche sich zu diesem Zwecke von ihrer Pfarrei entfernen wollen, die Erlaubniß dazu, unter der Bedingung, daß die Pfarrer die Anzeige von ihrer Abreise

und über getroffene Fürsorge für die Pastoralverrichtungen an das einschlägige Dekanatamt, die Dechante aber an Unserer Ordinariat erstatten.

Wir geben Uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß Unsere Einladung zu diesem heilsamen Werke bei euch, Geliebteste, eine freudige Aufnahme finden wird, und ermahnen euch mit väterlicher Liebe, die Stimme, die euch zu dem höchst wichtigen Geschäfte, der Sorge für euer eigenes Heil, dringend ruft, willig zu folgen. Euch, die ihr in euerem schweren Berufe mit Mühe und Lasten beladen seid, bitten Wir, zu Dem in die Einsamkeit zu eilen, Der euch allein erquicken und erleichtern kann, und Wir hoffen es von der Gnade des Herrn, diese Zurückgezogenheit wird für euch heilsame Früchte tragen. Der Herr ruft und mahnet euch durch Unsern schwachen Mund, wie Er den Engel der Kirche von Laodicea gemahnt hat: „Siehe, ich stehe an der Pforte und klopf; wenn Jemand meine Stimme hört, und mir die Pforte öffnet, zu dem werde ich eingehen und mit ihm essen und er mit mir.“ (Apoc. III. 20.)

Indem wir Uns vorbehalten, wenn es Unsere Gesundheit erlaubt, persönlich Unsere Theilnahme an diesem heilsamen Werke zu bekräftigen, ersuchen Wir demüthig den göttlichen Beistand zu demselben, und ertheilen euch dazu mit inniger Liebe Unsern väterlichen Segen im Namen Unseres Herrn Jesu Christi. Amen.

Gegeben München am 17. September 1840.

Lothar Anselm, Erzbischof.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der Kleine Rath trug am 7. d. in einer Botschaft bei dem versammelten Großen Rathe darauf an, daß die Werthschriften von dem Erlöse der Herrschaften Herderen und Liebenfels dem Kloster St. Urban eingehändigt und ihm der Zinsenbezug überlassen werde. Die Werthschriften betragen die Summen von 127,367 Frk. 17 $\frac{1}{2}$ Rp. Der Rest der Kaufsumme wird ebenfalls noch von der Kommission in kirchlichen Angelegenheiten wie bisher bezogen und erst nach der Kapitularisirung dem Kloster übergeben. Aus der dem Gr. Rathe vorgelegten Rechnung zeigt sich, daß die Verkaufs- und Einzugskosten 3176 Frk. 11 $\frac{1}{2}$ Rp. betragen haben, worunter die Reisekosten für die Großenrathskommission mit 524 Fr. 1 Rp., die Entschädigungen der beiden Regierungskommissarien mit 2140 Fr. 52 Rp. die beträchtlichsten Posten sind. Das Kloster hat durch den Verkauf 368,268 Frk. 67 $\frac{1}{2}$ Rp. zinstragendes Kapital erlöst, während sonst der Ertrag jährlich mehr nicht als etwa 3000 Frk., viele Jahre gar nichts abgeworfen hatte, ja in mehreren Jahren vom Kloster noch Zuschüsse gemacht werden mußten. In der Botschaft des

Kleinen Rathes wurde die dermalige Bewirthschaftung der Herrschaft Liebenfels, die der Hr. Statthalter Robert Wirz führt, als sehr zweckmäßig geschildert und angetragen, von jedem weiteren Verkaufe dieser Herrschaft für einstweilen abzusehen, hingegen wurde über den Verkauf der Rebgüter zu Convalet auf nächste Zeit ein Antrag verheißt. Der Antrag des Kleinen Rathes lautend: es möge dem Gr. Rathe gefallen zu beschließen, daß die betreffenden, für das Kloster St. Urban bis auf diesen Zeitpunkt angeschafften Werthschriften demselben zur Aufbewahrung bei dem übrigen Klostervermögen und behufs des Zinsbezuges zu übergeben seien, wurde einmüthig genehmigt. Ueber ein Ansuchen der Gemeinde Ruswyl um ein zweiprozentiges Anleihen aus dem Erlöse der Liegenschaften Herderen und Liebenfels für den Bau einer Armenanstalt wurde zur Tagesordnung geschritten. Die Vereinbarung der Kantone über die Vertheilung der 24 Freiplätze im erzbischöflichen Kollegium zu Mailand, welche als Ersatz der ehemaligen Plätze in dem Collegium Borromæum Helveticum von der österreichischen Regierung den Kantonen der Schweiz eingeräumt worden sind, wurde bestätigt. Nach Vereinbarung werden den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Tessin jedem zwei Freiplätze, den Kantonen Solothurn, Freiburg, Aargau und Wallis jedem ein Freiplatz, Glarus und Appenzell Innerrhoden gemeinschaftlich drei Freiplätze, Graubünden drei Freiplätze, St. Gallen und Thurgau gemeinschaftlich ein Freiplatz eingeräumt.

Herr Joseph Leu von Unterebersoll machte beim Großen Rathe in Betreff der Badenerkonferenz folgende Motion:

Zit. In Benützung des einem jedem Mitgliede des Gr. Rathes zustehenden reglementarischen Rechtes nimmt der Unterzeichnete die Freiheit, einen die allzubekannten Badenerkonferenz-Artikel betreffenden Antrag zu stellen, wozu derselbe zunächst durch die gedruckten Verhandlungen des Hohen Kleinen Rathes vom letztverfloffenen Brachmonat S. 229 sich veranlaßt findet, wo es wörtlich heißt:

„Die Regierung von Aargau, welche in Vollziehung eines Großenrathsbeschlusses um beförderliche Mittheilung der Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Auflösung oder des fernern Fortbestandes der Badenerkonferenz-Artikel ersuchte, wurde geantwortet: Da diese Konferenzverhandlungen, welche die seit den ältesten Zeiten in der katholischen Schweiz anerkannten und behaupteten Rechten des Staates circa „sacra zur Grundlage haben, in der Zeit die Genehmigung des Großen Rathes erhalten, so könne dem Kleinen Rathe nichts weiter zustehen, als dieselben vorkommenden Falls in Vollziehung zu bringen, daneben könne er sich auch weder von der Nothwendigkeit noch Dringlichkeit überzeugen, den von Aargau in Anregung gebrachten Gegen-

„stand vor der obersten Kantonsbehörde zur Sprache zu bringen.“

Mit dieser von Seiten des Kleinen Rathes des Kantons Luzern der Regierung des eidgenössischen Standes Aargau auf officiellm Wege ertheilten Rückäußerung scheint erstere Behörde gleichsam erklären zu wollen, daß der Kanton Luzern an den bekannten, von dem Oberhaupte der katholischen Kirche unterm 19. Mai 1835 als der Lehre der kath. Kirche zuwiderlaufend erklärten Badenerkonferenz-Artikeln, als wären dieselben wirklich zum bindenden Gesetze erhoben worden, festhalte, und selbe in geeigneten Fällen in Vollziehung zu bringen nicht ermangeln werde.

Zur Aufstellung eines solchen Grundsatzes, wie es von Seiten des Kleinen Rathes in seiner hievor angeführten Rückäußerung an die Regierung des Standes Aargau officiell geschehen ist, sowie also auch zur Geltendmachung eben dieses Grundsatzes besitzt nun aber die erste Vollziehungsbehörde des Kantons Luzern nach den Ansichten und Begriffen des Antragstellers die Befugniß und das Recht einmal nicht.

In erster Linie nämlich hat das Gesetz, betreffe es irgend einen Gegenstand, von welcher Natur und Beschaffenheit er auch immer sein möge, nur dann rechtliche Kraft, wenn es promulgirt, d. h. auf dem ordentlichen, vorgeschriebenen Wege förmlich bekannt gemacht worden ist. Ein nicht gehörig promulgirtes Gesetz hat durchaus keine Rechtskraft und es kann von Vollziehung oder Handhabung eines solchen Gesetzes, von welcher Behörde es auch wäre, die Rede niemals sein.

Alles dasjenige aber, was sich in Beziehung auf die bekannten Badenerkonferenz-Artikel seit ihrem Entstehen Geschichtliches zugetragen hat, spricht des Fernern vollkommen und unbedingt zu Gunsten der eben angebrachten Behauptung.

So hat der Kleine Rath aus wahrscheinlich wohlwogenern Gründen einer Schlußnahme des Großen Rathes, vermöge welcher mehrgenannte Badenerkonferenz-Artikel hätten in die Gesetzesammlung aufgenommen werden sollen, seiner Zeit nicht einmal Genügen geleistet, sondern es fand sich der Kleine Rath, nach reiflicher Erwägung der obwaltenden besondern Verumständungen und Verhältnisse bewogen, an den Großen Rath zu berichten, es könne dieses unmöglich (?) geschehen, weil schon einige derjenigen löbl. Stände, welche bei den fraglichen Konferenzverhandlungen früher theilhaftig waren, statt dieselben zu genehmigen, sie von der Hand gewiesen, d. h. ihnen die definitive Genehmigung verweigert haben.

Auf diesen von Seiten des Kleinen Rathes an den Großen Rath erstatteten Bericht hin fand der Letztere den Gegenstand der Badenerkonferenz-Artikel von solcher Wichtigkeit, daß derselbe an eine Kommission gewiesen wurde, deren Aufgabe eine nähere und reiflichere Prüfung desselben hätte

sein sollen. In dem Umstande dieser Ueberweisung an eine Kommission liegt offenbar der Beweis, daß die Behörde, der gesetzgebende Rath des Kantons, welcher die Ueberweisung beschloß, die Badenerkonferenz-Artikel als einen noch in fernerer und weiterer Untersuchung liegenden, also keineswegs als einen erledigten Gegenstand betrachtete.

Stetlich merkwürdig erscheint dann aber, zwar nicht zu Gunsten der Badenerkonferenz-Artikel, die offenherzige Anfrage der Regierung von Aargau an den katholischen Vorort Luzern, der Regierung eines Kantons also, dessen Bewohner mehr als zur Hälfte zur protestantischen Konfession sich bekennen, welche Anfrage bezweifelt, ob fragliche Artikel fürderhin nicht als aufgelöst betrachtet werden sollten? Wahrlich, wenn man von einer solchen Anfrage nur hört, so müssen auch dem Blinden die Augen aufgehen.

In frischem Andenken herrscht sodann noch die Erinnerung an eine gewisse Bulle des Heiligen Vaters, des sichtbaren Oberhauptes der katholischen Kirche, vermöge welcher die Badenerkonferenz-Artikel als schismatisch und auf nichts weniger als auf Ketzerei hinielend, verworfen worden sind, und es gegenwärtig noch sind. Denn dieses Verwerfungsurtheil — laut einem Bericht des Kleinen Rathes im Jahr 1835, S. 5, über die vaterländischen Angelegenheiten enthält die Anzeige: daß bemeldete Bulle dem Kleinen Rathe durch den Hochwürdigsten Bischof mitgetheilt worden ist, was jedenfalls die Existenz des päpstlichen Ausspruches auf eine unzweideutigste Weise darthut.

Wiederum kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die weitaus große Mehrheit des Luzernerischen Volkes bei Anlaß der Unterzeichnung einer Bittschrift an den Großen Rath, betreffend die Verfassungsangelegenheiten, datirt vom 20. Hornung 1840, sich vermöge verschiedener in diesem Aktenstücke enthaltener Forderungen bestimmt gegen die Badenerkonferenz-Artikel ausgesprochen hat, eine Meinungsäußerung des souverainen Volkes, welche gewiß Beachtung und Berücksichtigung verdient.

Diese geschichtlichen Andeutungen sind mehr als genügend, um die Bemerkung hinreichend zu begründen, daß es einigermaßen unbegreiflich scheinen müsse, wie der Kleine Rath in seiner Eigenschaft als bloße Administrativ- oder Vollziehungsbehörde sich eine solche Machtvollkommenheit aneignen zu können glaubt, wie er es, vermöge des Inhalts des Eingangs erwähnten Antwortschreibens, gethan zu haben scheint. Wie, möchte der Antragsteller fragen, konnte diese Behörde des demokratischen Freistaates Luzern glauben, diese hochwichtige Angelegenheit lasse sich so leicht abfertigen? Könnte dies geschehen, und wäre der Große Rath, dessen Pflicht es ist, zu wachen, daß jede Behörde innert den Schranken ihrer Befugnisse handle, so schwach, gleichgültig zuzuschauen, dann wäre große Gefahr vorhanden für den

Staat und für den einzelnen Bürger, des Umstandes willen vorzüglich, wie oben gezeigt worden, daß vorläufig genehmigte Bestimmungen nie als gesetzliche etwa in gewissen Fällen in Anwendung gebracht werden sollen, bevor sie wie alle übrige Gesetze durch die öffentliche offizielle Gesetzes-Sammlung zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht worden wären. Und wie um so mehr sollte dies der Fall sein in einem Freistaate, dessen Grundlage die Souverainität des Volkes bildet, und dessen Volk in seiner großen Mehrheit sich im speziellen Falle der Badenerkonferenz-Artikel entschieden und kräftig gegen diese ausgesprochen hat?

Der Unterzeichnete stellt daher den Doppel-Antrag, daß der Große Rath beschließen möchte:

I. Dem Kleinen Rath sei hinsichtlich des fraglichen Gegenstandes wegen der anmaßenden Art und Weise, wie derselbe von sich aus, ohne Rücksprache mit dem Großen Rath zu nehmen, eine Antwort an die Regierung des Standes Aargau zu erlassen sich bewogen fand, die Mißbilligung auszusprechen;

II. Daß die Badenerkonferenz-Artikel als aufgehoben erklärt seien; und daß

III. Gegenwärtige Schlußnahme der Regierung des hohen Standes Aargau als eigentliche Landesmeinung des katholischen Vorortes Luzern mitgetheilt werde.

Inzwischen ergreife ich diesen Anlaß, Sie, Zit. ! meiner vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Unterebersol, den 28. Herbstmonat 1840.

Joseph Leu.

Es fiel auf, daß der Präsident den Antrag nicht, wie sonst zu geschehen pflegt, schon am Tage der Einreichung verlesen ließ. Bei der Diskussion, ob man in den Antrag eintreten oder zur Tagesordnung schreiten wolle, erklärte Hr. Leu: „Es sei ihm ganz gleichgültig, ob der Große Rath darüber eintreten oder ihn „mit Entrüstung“ abweisen wolle; er habe seine Pflicht als Katholik gethan, er fühle sich verpflichtet, der Entscheidung des Papstes sich zu unterwerfen. Hr. Casimir Pfyster: Hr. Leu werde nicht müde werden, solche Anträge zu stellen, und der Gr. Rath solle auch nicht müde werden, seine Anträge abzuweisen. Die Konferenzartikel seien kein Gesetz, das den Bürger angehe und also publicirt werden müsse, es sei nur eine Weisung, wie der Kleine Rath sich zu verhalten habe; das Plazetgesetz hingegen gehe die Geistlichkeit vorzüglich an, und dieses sei publicirt. Die Entscheidungen des Papstes gelten nur in Glaubenssachen: diese Artikel betreffen aber keine Glaubenssachen, und seien der Religion nicht gefährlich. Er trug auf Abweisung des Antrages an. Hr. Leu erwiderte: Hr. Casimir Pfyster erkläre, die Badener-Artikel seien für die Religion nicht gefährlich; der Papst

aber erkläre, sie seien der Religion gefährlich — nun überlasse er (Hr. Leu) Jedem das Urtheil. Hr. W. Rüttimann wünschte, daß das Volk über diesen wichtigen Punkt beruhigt werden möchte, hätte man mit der kirchlichen Behörde sich in's Einverständniß setzen wollen, so hätte man auch wissen sollen, wie man gegen kirchliche Behörden sich zu betragen habe. Bei der Abstimmung ergaben sich 22 Stimmen für Eintreten in den Antrag des Hrn. Leu, und 46 für Abweisung. Auch dieser Schluß wird seiner Zeit seine Früchte tragen.

St. Gallen. Am 30. Sept. und 1. Okt. waren die Deputirten der geistlichen Kapitel unter dem Vorsitz des hochw. apost. Vikars Peter Mirer zur Berathung wichtiger Angelegenheiten versammelt. Das Resultat der Berathung waren die Beschlüsse: 1) sich mit dem Gesuche an den Großen Rath zu wenden, er möchte den Entwurf zu einem Kollaturgesetz auf sich beruhen lassen, also den Art. 7 der Verfassung nicht ausführen; 2) gegen die beantragte Einführung der periodischen Amtsdauern für die Geistlichen, sowie auch gegen unentgeltliche Abtretung der Kollaturen an die Gemeinden beim kathol. Großrathskollegium Vorstellungen einzugeben; 3) über Führung der Controlle beim Religionsunterricht in den Landschulen soll sich der geistliche Rath mit dem Erziehungsrathe verständigen; 4) zu Gründung einer Pensionskasse für emeritirte Geistliche wurden Statuten berathen und einstimmig angenommen. Dieselben sollen nun durch den Administrationsrath an das kathol. Großrathskollegium gelangen.

— **Korschach.** Seit einigen Wochen hielt der hochw. Hr. Pfarrer Amburg, Beichtiger im hiesigen Frauenkloster St. Scholastika, anfänglich Abends halb 8 Uhr, später um 7 Uhr in der Klosterkirche eine öffentliche Abendbetstunde, zu der sich eine Menge Leute aus allen Ständen einfanden, um den Tag mit Gott zu beschließen, statt an Trinkgelagen oder mit Politikern. Die Sache war aber den Ungläubigen zum Anstoß, sie setzten Alles daran, die Betstunde zu verhindern. Ein Anlaß dazu wurde leicht gefunden, sogleich Lärm erhoben und Klage gestellt. Die geistliche Oberbehörde ließ an den Hrn. Beichtiger die Einladung ergehen, die „übelgedeutete“ Abendbetstunde einstweilen einzustellen, bis die Sache an Ort und Stelle geprüft sei. Diesem Wunsche entsprach Hr. Beichtiger noch am gleichen Tage unter Anzeige an sein zahlreiches, bestürztes und entrüstetes Auditorium. Zur wohlverdienten Beschämung unserer Radikalen aber bringen wir hier den Inhalt jener stets bei offenen Thüren in der Klosterkirche selbst gehaltenen Betstunden zur allgemeinen Kenntniß. Den Anfang machte das allgemeine Sündenbekenntniß oder „die offene Schuld“; dann folgte das bekannte, so herrliche „allgemeine Gebet“, sofort der schmerzhafteste Rosenkranz;

jedoch wurde zwischen jedem „Geheimnisse“ eine dahin passende dasselbe erläuternde Stelle aus der Leidensgeschichte Jesu vorgelesen, und endlich mit einer deutschen Litanei und darauf folgendem Abendsegen geschlossen. — So verehrten Hunderte unserer mackersten Gemeinds- und Pfarrangehörigen ihren Gott und Heiland in der Abendstunde nach vollbrachter Arbeit und werden ihn hinsüro anrufen, wenn auch zu anderer Stunde und an gelegenerm Tage. (W.Br.)

Margau. Also wieder eine schwere Arbeit umsonst! Zu zwei verschiedenen Malen, und nach einem bedeutenden Zwischenraume, wo die Klugen ihr Werk wohl überlegen konnten, ist der Große Rath zusammengetreten und hat eine Verfassung ausgearbeitet, in welcher man das Bestreben wahrnimmt, Alles listig so zusammenzustellen, daß man dem einen Theile diese, dem andern eine andere Concession machte; so hoffte man glimpflich zwischen allen Ansprüchen hindurchzugleiten. Die Verfassung wurde dem Großen Rathe nicht in seiner Gesamtheit, sondern nur in ihren einzelnen Punkten zur Abstimmung vorgelegt. Aber das Volk war mit dem zweideutigen Werke nicht zufrieden. Die Einen mochten darin zu wenige Berücksichtigung des Kopfsystems finden, die Andern sahen es als eine Schlinge an, in welcher man das katholische Volk zu binden gedanke. Aber das kluge Abwägen half nichts, und das Volk hatte zu dem gegebenen Versprechen kein Vertrauen. Nun kommt die Reihe an das Volk; ein Verfassungsrath wird aus des Volkes Mitte durch seine unmittelbare Wahl hervorgehen. Zwei Dinge sind es, welche das Volk in diesem wichtigen Augenblicke wohl zu beherzigen hat: 1) daß zuverlässige, kernhafte und religiöse Männer gewählt werden; 2) daß das katholische Volk seinen Vertretern die Aufträge mitgebe, welchen vor allen andern soll entsprochen werden, und die sie als ein Recht fordern, und nicht durch eine zweifelhafte Stimmenmehrheit sich geben oder nehmen lassen. Zuverlässig hat das katholische Volk die Verfassung wegen Verweigerung der confessionellen Trennung verworfen; die Klugheit sollte also rathen, seinem Begehren zu entsprechen, um nicht den Kanton in Verwirrung zu stürzen. Aber gewisse Herren verstehen nichts von einer Klugheit, die gegen Katholiken eine Billigkeit in sich begreift; daher muß das katholische Volk dieses wichtige Recht mit allem Ernst und Nachdruck fordern.

Der fünfte Oktober hat also über den revidirten Verfassungsentwurf den Stab gebrochen. Das Volk hat ihn mit einer glänzenden Mehrheit verworfen. Verwerfende waren im sämmtlichen Kanton 23,095, Annehmende 3,171. Im ganzen Kanton, so berichtet der Schweizerbote selbst, sind die Wahlversammlungen mit größter Ruhe und Ordnung abgelaufen. Dieses können wir aber vorzüglich von

den katholischen Landestheilen behaupten. Die Motive der Verwerfung dieses so unbeliebten Machwerks sind aber bekanntlich verschieden, oder vielmehr nur doppelter Natur. Bei den Reformirten war es der Censur und die Parität, welche sie abgeschafft wissen wollten, also bloß materielle Interessen. Bei den Katholiken waren höhere Interessen, die der Religion.

Während die Reformirten vor dem 5. Oktober sehr bearbeitet werden mußten, theils durch allorts angestellte kleinere oder größere Versammlungen, die am 4. noch stattgefunden haben, theils durch Verbreitung von Pamphlets und Vertheilung des „Posthörnchens“, des Organs der Ultraradikalen in allen ihren Gauen, — blieb der Katholik ruhig zu Hause. Keinerlei Bearbeitungen geschahen, als die von gewisser Seite zur Annahme. Und doch verwarfen die Katholiken mit eben so überzähliger Mehrheit als die Reformirten. Aus diesem geht das freudige Resultat hervor, wie sehr die höchsten Interessen beim Herzen des kathol. Volkes allmählig Eingang gefunden, das aus Erfahrung gelehrt, sein Höchstes keinem bloßen Ungefähr mehr preisgeben will. Es hat Garantien wollen, in Massa ist es petitionirend aufgestanden und hat seinen Willen kundgethan. Die Volksmänner haben des Volkes Willen nicht beachtet, haben ihm vielmehr eine Falle bereitet, in die es hätte gerathen sollen. Das Volk hat demnach billig in seiner ruhigen Besonnenheit dasjenige verworfen — was sie nicht wollten, und was sie wohl für Spott und Hohn haben ansehen dürfen, so sehr gewisse influenzreiche Regierungs- und Staatsmänner sich abmühten (deren Organ diesmal die neue Margauerzeitung), das Volk für ihre Absichten zu bearbeiten. Während im reformirten Theile ein einziger Kreis, Brugg, mit geringer Mehrheit die Verfassung annahm, war es katholischer Seits nur der — zudem noch paritätische — Kreis Zurzach, der mit eben so winziger Mehrheit zur Annahme stimmte. Beim katholischen Volke war es jeglichen Orts allgemeine Freude, als nach Beendigung der Versammlung das Resultat sich kundgab, während jene Männer, welche das goldene Kalb vergeblich zur Verehrung anerbieten haben, ellenlange Gesichter schnitten und verblüfft auseinander giengen. Als diese Menschen im Kreise Muri das Ergebniß vorausriechen mochten, entblödete sich sogar ein Hr. Bezirksamtman Weibel und Oberrichter Müller nicht, in einer Art Verzweiflung während der Kreisversammlung ein Billet, das sonst für das reform. Volk berechnet war, im Widerspruch mit ihren bisherigen Handlungen, unter das kathol. Volk auszustreuen. Dieses Billet war berechnet zur Verwerfung und darin folgende Motive angegeben: „Wer empfiehlt den revidirten Verfassungsentwurf zur Annahme? 1. Die Städter-Partei, 2. die Kirchen- und Klösterpartei!!! (Sfs

„möglich!) 3. Eine Beamtenpartei — also die Gesamt-
„partei des Rückschritts“.

Der Kirchen- und Klöster-Partei wurde darin diese Absicht beigelegt: „Die Kirchen- und Klöster-Partei sucht „persönliche und Ständesvorrechte und Bequemlichkeiten zum „Nachtheile der Verständigkeit, der Freiheit und der Sitt-
„lichkeit, der von ihr sogenannten untern Klassen. Sie ist „die gefährlichste, weil sie unter dem Scheine der Religiö-
„sität den Fanatismus, die Dummheit, die Trägheit und „die verschmierte Schlechtigkeit auf ihrer Seite hat.“

Diese so offenbare Lüge mag zweckmäßig bei Ge-
wissen im reformirten Theile gewirkt haben. Was aber die obigen Aussteiler bei ihren Katholiken bezweckt haben mögen, ist einigermaßen auch zu erklären. Sie haben aber dabei wohl nichts anderes gewonnen, als über ihren Charakter durch Ueberziehung dieses Firnießes das eigentliche Licht geworfen.

Genf. Im verfl. Juni hielt die evangelische Gesell-
schaft von Genf eine allgemeine Versammlung, wozu auch Mitglieder aus Frankreich, Deutschland, England und Schott-
land eingeladen waren. Der Präsident, Hr. Gautier, sprach seine Zufriedenheit aus, daß die Gesellschaft den Grund-
sätzen der Reformation immer treu geblieben sei. Schon lange Zeit habe der Arianismus, der Socinianismus und der Papiismus in Genf seinen Sitz aufgeschlagen, und in letzter Zeit habe sich noch ein neuer Feind, der Ratio-
nismus, auf einer theologischen Kanzel der Akademie nieder-
gelassen. Ein anderes Mitglied der Gesellschaft berichtete über den Zustand der theologischen Schule, man habe drei Italiener in der Schule und zwar aus den finsternsten Gegen-
den Italiens, sieben Katholiken, ja selbst katholische Priester haben um die Aufnahme nachgesucht; ein Flammänder sei acht Monate aufgenommen worden. Von den austretenden
Zöglingen gehören 2 den Nationalkirchen, 9 den unab-
hängigen Kirchen an. Aber, glaubte der Redner, man sollte eine Schule haben, die gegen den anti-evangelischen und anti-christlichen Einfluß gesichert wäre; aber wo diese finden? Wenigstens nicht in der Akademie von Genf, wo noch Alles im Alten sei und die Rechtgläubigkeit mit aller Sorgfalt ausgeschlossen werde. Dann erfolgte der Bericht über das Missionswesen. Die Gesellschaft hat 48 Colporteurs im Sold, die zum großen Theil in Frankreich thätig sind. Frankreich sollte wo möglich evan-
gelisirt werden. Sie unterscheiden zwei Klassen, die bekehrten Katholiken und die wiedererweckten Protestanten. Auch die Schweiz ist übrigens von ihrem Wirkungskreise nicht ganz ausgeschlossen.

Frankreich. Der König von Frankreich, Louis Phi-
lipp, denkt daran, sich feierlich salben und krönen zu lassen, und hat deshalb beim hl. Vater in Rom anfragen lassen,

ob dieser Feier von Seite des hl. Stuhles Hindernisse im Wege stehen könnten. Der Papst habe hierauf geantwortet, er sehe nicht nur kein Hinderniß, sondern es sei vielmehr mit großer Befriedigung, daß er den König daran denken sehe, für seine Dynastie die Sanction Dessen anzuflehen, welcher die Kronen giebt und nimmt. Diese Antwort ist Louis Philipp mitgetheilt worden und je nach den Um-
ständen soll — dem Projekt Folge gegeben werden. — Der hochw. Bischof von Algier hat in Bona den Grund-
stein zu einer neuen Kirche zu Ehren des hl. Augustin ge-
legt. — Im Jahr 1837 sendete der Minister des öffentlichen Unterrichts einen jungen eifrigen Mann, Namens Boré, im Interesse der Wissenschaften nach dem Orient. Er knüpfte auf seiner Hinreise mit den Mechitaristen und Lazaristen enge Verbindung. Gegenwärtig ist eine Correspondenz von ihm erschienen, die in Bezug auf die kath. Religion in Ar-
menien und Chaldäa bedeutende Aufschlüsse gewährt. Er bittet um Missionäre und dringt mit aller Kraft auf die Noth-
wendigkeit, die kath. Missionen in Persien eifrig zu betrei-
ben. Er hat von der Lazaristencongregation eine Absen-
dung von Missionären nach dem Orient ausgemittelt.

Preußen. So entschieden auch die Kölner Domherren (mit rühmlicher Ausnahme des Hrn. Iven) die hermes-
schen Professoren zu Bonn, die Lehrer am Seminar zu Köln und die meisten (nicht alle) übrigen Hermesianer der Rückkehr ihres Oberhirten auf seinen rechtmäßigen Bischofs-
sitz entgegenarbeiten, so erfreulich ist es dagegen, daß bei Weitem der größere Theil des Klerus seinem Erzbischofe in aufrichtiger Liebe und Treue zugethan ist. Als einen neuen Beweis hiefür kann ich Ihnen melden, daß seit der Freilassung des Erzbischofs von Posen bereits ein großer Theil der 44 Dekanate, aus welchen das Erzstift Köln be-
steht, Immediat-Bittschriften um ebenmäßige Frei-
lassung unseres Oberhirten an des Königs Majestät ein-
gesendet hat, und daß die übrigen Dekanate diesem Beispiele sehr bald folgen werden. Unter denen, welche diesen Schritt bereits gethan haben, befinden sich namentlich die Dekanate Aachen, Burtscheid, Eupen, Heinsberg, Geilenkirchen, Bergheim, Brühl, Hersel u. s. w. Ist denn, werden Sie vielleicht fragen, das Pfarrdekanat Köln in der Metropole selbst nicht dabei? Aber daß dort sich die Sache nicht, wie anderwärts, gestaltet hat, erklärt sich zur Genüge dadurch, daß dieses Dekanat den Domkapitular Filz an seiner Spitze hat, der durchaus nicht darauf eingehen wollte, daß das gesammte Dekanat unter seinem Vorsitze eine Supplik an den König einreiche. Als ihm deshalb, wie ich aus zuver-
lässiger Quelle weiß, einer der Pfarrer Kölns bemerkte, in solchem Falle werde er für sich an Se. Majestät schrei-
ben, so suchte der Hr. Stadtdechant Filz denselben oben-
drein von seinem Vorhaben abzuschrecken, indem er ihm

bemerkte, er würde sich dadurch gewiß Verdruß zuziehen. Dieser ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern verfaßte eine Supplik an den König, welche von neunzehn Eölnern Pfarrern nur zehn unterschrieben. (Eion.) — Am 16. Sept. begab sich eine Deputation von 4 angesehenen Bürgern zu unserm Hrn. Oberbürgermeister und überreichte demselben eine Vorstellung, die Bitte enthaltend, daß „er eine öffentliche Versammlung behufs der Berathung einer Supplik an Se. Majestät um baldige Rückkehr unseres Erzbischofs veranlassen und leiten wolle.“ Diese Vorstellung trägt die Namensunterschriften von 171 der achtbarsten Bürger, wovon ein großer Theil den höhern Klassen der Gesellschaft, alle übrigen der gebildeten Mittelklasse und der wohlhabenden gewerbetreibenden Klasse, kurz dem eigentlichen Kern des Volkes angehören. Man ist nun sehr gespannt auf die Antwort des Oberbürgermeisters, der sich deshalb an die Regierung zu wenden hat. Von der Eingabe selbst ist materielle Abschrift genommen worden, und falls die Antwort abschlägig lautet oder zu lange verzögert werden sollte, so will man die Sache stufenweise bei der höheren, bis zur höchsten Instanz betreiben.

England. Der Conseilspräsident Marquis v. Lansdowne hat an Pater Mathew, den Stifter der Mäßigkeitsvereine in Irland, folgendes Schreiben gerichtet: „Cork, 14. Sept. Hochwürdiger Herr! Auf meiner Reise durch einen beträchtlichen Theil Süd-Irlands habe ich überall mehrfache Gelegenheit gehabt, eine höchst merkwürdige Veränderung zum Bessern in dem körperlichen Aussehen, dem Charakter und Betragen der Bevölkerung zu beobachten. Es ist der eben so erfreuliche, wie außerordentliche Erfolg Ihrer rastlosen Bemühungen, Ihre Landsleute an Mäßigkeit und Selbstbeherrschung zu gewöhnen. Ich hatte gewünscht, hier in Cork Ihnen persönlich ausdrücken zu können, wie hochachtungsvoll ich, sowohl als irischer Grundeigentümer wie als Minister, den Werth Ihrer Anstrengungen anerkenne, die auf das wohlthätigste für die Erhaltung des Friedens und der Ordnung und für die Entwicklung jeder gesellschaftlichen Tugend wirken müssen. Da Ihre zeitliche Abwesenheit von der Heimath mir das Vergnügen Ihrer persönlichen Bekanntschaft nicht vergönnt, so erlauben Sie mir wenigstens, als ein Zeugniß meiner Gesinnung, diesem Brief einen Wechsel auf 100 Pf. St. mit der Bitte beizuschließen, Sie möchten dieses Geld einem der Wohlthätigkeitsinstitute für Ihre ärmeren Landsleute zuwenden, das nach Ihrem Ermessen der Unterstützung gerade am nothwendigsten bedarf. Ich bin, hochwürdiger Herr! mit aufrichtiger Hochachtung Ihr ergebener Diener Lansdowne.“ — Der Weihbischof Dr. Nikolaus Wiseman, von dem wir schon öfter gesprochen, stammt aus Irland. Seine Aeltern hatten sich in Spanien niederge-

lassen, und so sah er das Tageslicht zuerst in Spanien. In früher Jugend kehrte er nach Irland zurück, erhielt am Collegium von Ushaw in England seine erste Jugenderziehung, welche an dem englischen Collegium zu Rom vollendet wurde. Hier fand der talentvolle junge Mann alle Mittel zu seiner Ausbildung; er war viele Jahre Rektor dieses Collegiums. Er verlegte sich besonders auf das Studium der heil. Schrift und der orientalischen Sprachen. Seine *Horæ Syriacæ* zeugen von großer Gelehrsamkeit. Berühmter aber ist von ihm eine Reihe von Reden über das Verhältniß der Wissenschaft zur Offenbarung. Diese Reden wurden in verschiedene Sprachen übersetzt. Ihm gebührt das Verdienst, das geologische Studium zu Rom in Aufnahme gebracht zu haben. Ins Deutsche übersetzt wurden auch seine Controverspredigten „über die hauptsächlichsten Lehren und Uebungen der katholischen Kirche“; diese Reden wurden gehalten zu London und Dublin, wo sie großes Aufsehen erregten. Seine Reden zeichnen sich durch Gründlichkeit, Klarheit, besonders aber durch eine weise Mäßigung aus. Unter mehrern andern seiner literarischen Werke verdient noch besonderer Erwähnung die „Vorträge über die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche“, worüber wir seiner Zeit noch besonders sprechen werden. Am 9. Sept. wurde Hr. Wiseman als Präsident des Collegiums von Oscott installiert.

Nordamerika. Der Bischof Purcell in Cincinnati hat in seiner großen Diözese eine Visitation gehalten. Er fand überall die beste Aufnahme; von allen Seiten bat man ihn um Priester und um Schulen. Es wurden ihm hiefür große Anerbieten von Ländereien gemacht; aber aus Mangel an Lehrern und Priestern konnte er den Bitten nicht entsprechen. Eine Colonie von barmherzigen Schwestern (Unser lieben Frau) schiffte sich in Antwerpen in Belgien ein, um in Cincinnati eine Erziehungsanstalt zu gründen; acht Schwestern und ein Priester giengen am 9. Sept. auf einem Dreimaster unter Segel. Als sie an Bord giengen, war das ganze Ufer mit Zuschauern bedeckt; man wußte nicht, sollte man den Muth mehr bewundern oder die Ruhe und Heiterkeit, womit die frommen Schwestern ihr Vaterland und alle seine Reize zum Opfer brachten. Auf dem gleichen Schiffe reiste auch Hr. Ffrench wieder nach Amerika hinüber, wo er schon mehr als dreißig Jahre als Missionär arbeitet. Er ist der Sohn eines protestantischen Bischofs, und bekehrte sich schon in früher Jugend mit seinem Bruder Edmund zum Katholizismus; beide sind jetzt eifrig im Dienste und in der Ausbreitung der kathol. Religion. Hr. Edmund Ffrench ist kathol. Bischof von Kilmakduagh und Kilfanor in Irland. Als das Schiff die Anker lichtete, ertheilte der Bischof von Gent, der sich zu Antwerpen befand, die Colonie, und beim Absegeln zogen sich die Schwestern, die zwei Geistlichen und sechs Candidaten, welche die Jesuiten nach Missouri sandten, auf das Hinterschiff zurück, warfen sich auf dem Verdeck auf die Knie nieder und gegen die Kirche von Antwerpen gewendet, stimmten sie das *Veni Creator* und den Hymnus *Ave maris stella* an und sangen noch andere Hymnen zur Ehre der Gottesmutter, richteten Worte des Trostes an die Reisenden und fuhren unter dem Segen weiter.